

Berlin, 3. Januar 2022

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Forschungszulagenbescheinigungsverordnung (FZulBV)

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Herrn RD Dr. Nicco Graf (Nicco.graf@bmbf.bund.de)
Gz.: 111-04400-12/3

Sehr geehrter Herr Dr. Graf,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o.g. Entwurf. Die IHK-Organisation hatte sich bereits im Vorfeld für die Einführung der steuerlichen Forschungsförderung ausgesprochen. In vielen IHKs fanden Informationsveranstaltungen statt. Zudem wurden seitens der IHKs auch die Informationsveranstaltungen der Bescheinigungsstelle Forschungszulage intensiv beworben. Aus Sicht der Wirtschaft ist die Forschungszulage ein wichtiger Baustein in der Förderlandschaft für Forschung und Innovation hierzulande. Dabei ist es wichtig, dass das Verfahren der Forschungszulage so einfach wie möglich gestaltet ist, um vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu erleichtern, da sie in den allermeisten Fällen nicht über eigene Steuerabteilungen verfügen.

Grundlage dieser Stellungnahme sind die dem DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen (und ggf. besondere ergänzende Positionspapiere) des DIHK. Sollten dem DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird der DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

Zu dem Entwurf der Änderungsverordnung selbst nehmen wir wie folgt Stellung.

Zu Artikel 1 Nr. 8 – Änderung § 6 Abs. 2 FZulBV

Die geplante zeitliche Ausdehnung der Pflicht zur Angabe zu den Umsätzen, Beschäftigtenzahl und Forschungsaufwendungen von einem auf drei Jahre (§ 6 Abs. 2 Nrn. 3 bis 4 FZulBV-E) stellt einen Mehraufwand für die Unternehmen dar. Gegebenenfalls könnte dieser durch die nötige Evaluation der Forschungszulage gerechtfertigt sein.

Bei den erweiterten Angaben - einschließlich denen zu den verbundenen Unternehmen - ist jedoch nicht klar, welche Daten junge Unternehmen, die noch nicht drei Jahre bestehen, hier angeben

sollen. Aus den Änderungen geht nicht hervor, welche Rechtsfolgen eine versehentlich unrichtige Angabe der Daten hätte. Hier ist aus unserer Sicht eine Klarstellung erforderlich.

Mit Blick auf die ohnehin noch einmal im Antrag auf Forschungszulage notwendigen Angaben der Unternehmen sollte insgesamt der Katalog des § 6 Abs. 2 FzulBV überdacht werden. Viele Angaben gleichen sich mit denen, die gegenüber dem Finanzamt zu machen sind, so dass die Unternehmen bestimmte Daten doppelt übermitteln müssen – zuerst an die Bescheinigungsstelle Forschungszulage und ein zweites Mal an das Finanzamt. Das hier bestehende Potenzial zum Bürokratieabbau sollte genutzt werden und auf Doppelmeldungen verzichtet werden. Dadurch dürfte sich auch die Attraktivität der Forschungszulage erhöhen.

Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Ansprechpartner im DIHK

Dr. Susanne Gewinnus
Bereich Energie, Umwelt, Industrie
Referatsleiterin Industrie und Forschung
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Tel.: +49 30 20308-2213
E-Mail: gewinnus.susanne@dihk.de | www.dihk.de

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.